

Spieljahr 2022/23

Festlegungen für die Spiele um die wfv-Hallen-Meisterschaft der Frauen

Allgemeines

Für wfv-Hallenmeisterschaften gelten die Satzung und Ordnungen des wfv, sowie die vom Verbandsspielausschuss gemäß § 39a SpO erlassenen ‚Durchführungsbestimmungen für Turniere‘.

1. Zuständigkeiten

- a) Die Bezirke ermitteln die Bezirksmeister.
Auf Verbandsebene werden die Württembergischen Hallenmeister ausgespielt.
- b) Spielleitende Stellen sind: auf Bezirksebene der Bezirksvorstand
 auf Verbandsebene der Verbandsspielausschuss

2. Teilnahme Bezirksebene

- a) Die Teilnahme ist freiwillig. Abgegebene Meldungen verpflichten zur Teilnahme.
- b) Jeder Verein kann sich mit beliebig vielen Mannschaften (bis Verbandsliga) beteiligen.
- c) Für die Verbandsrunde (Feld) zugelassene Spielgemeinschaften sowie Freizeitmannschaften (weiße Spielerpässe) sind teilnahmeberechtigt.
- d) Belegt eine Spielgemeinschaft oder Freizeitmannschaft einen zur Teilnahme auf Verbandsebene berechtigten Platz, so besteht für die Spielgemeinschaft oder Freizeitmannschaft das Recht zur Teilnahme auf Verbandsebene.

3. Teilnahme Verbandsebene

- a) Zugelassen werden höchstens 40 Mannschaften und zwar die ermittelten 16 Bezirksmeister sowie weitere Teilnehmer (u. a. die gemeldeten überverbandlich spielenden Frauen-Mannschaften - Oberliga, Regionalliga, 2. Bundesliga, Bundesliga) nach einer vom Verbandsspielausschuss festgelegten Aufschlüsselung.
- b) Zweite (II.) und dritte (III.) Mannschaften, die für die Verbandsrunde (Feld) gemeldet sind, sind teilnahmeberechtigt.

4. Verbandsebene

a) Zwischenrunde

Es werden vier Zwischenrunde-Turniere gespielt.

In jeweils zwei Gruppen mit je fünf Mannschaften werden im Punktsystem die Platzierungen ermittelt, indem alle Mannschaften einer Gruppe gegeneinander spielen. Die Einteilung nimmt der Verbandsspielausschuss vor.

Die beiden Erst- und Zweitplatzierten der Gruppen bestreiten die Halbfinalspiele.

b) Endrunde

Jeweils die zwei bestplatzierten Mannschaften der vier Zwischenrunden-Turniere (acht Mannschaften) sind qualifiziert.

In jeweils zwei Gruppen mit je vier Mannschaften werden im Punktsystem die Platzierungen ermittelt, indem alle Mannschaften einer Gruppe gegeneinander spielen. Die Einteilung nimmt der Verbandsspielausschuss vor.

Die beiden Erst- und Zweitplatzierten der Gruppen bestreiten die Halbfinalspiele, die Sieger das Endspiel und die Verlierer das Spiel um den 3. Platz.

Die Dritt- bzw. Viertplatzierten bestreiten die Platzierungsspiele um Platz 5 bzw. Platz 7.

5. Anzahl der Spielerinnen

- a) Eine Mannschaft besteht aus höchstens 11 Spielerinnen, von denen fünf (vier Feldspielerinnen und eine Torfrau) gleichzeitig auf dem Spielfeld sein dürfen.
- b) Das Ein- und Auswechseln ist beliebig oft gestattet und muss, wenn es die Hallenverhältnisse zulassen, im Bereich der Mittellinie (Wechselzone) erfolgen. Für das Auswechseln muss keine Spielunterbrechung abgewartet werden.
- c) Für jede Runde (Vor-, Zwischen-, Endrunde) der Hallenmeisterschaft auf Bezirks- und Verbandsebene ist ein Turnier-Mannschaftsbogen auszufüllen, ggf. eine DFBnet-Spielberechtigungsliste vorzulegen.

6. Kontrolle der Spielerlaubnis - Teilnahmeberechtigung

- a) Bei Meisterschaften sind nur Spielerinnen mit **Pflicht-Spielrecht** teilnahmeberechtigt.
- b) Spielerinnen, die im laufenden Spieljahr in einem der vier unmittelbar vorangegangenen Meisterschaftsspielen in einer überverbandlichen Spielklasse (Oberliga, Regionalliga, 2. Bundesliga, Bundesliga) zum Einsatz gekommen sind, unabhängig von der Dauer des Einsatzes, sind auf Bezirksebene nicht teilnahmeberechtigt.
- c) Während des gesamten Wettbewerbs auf Bezirksebene dürfen Spielerinnen nur in einer Mannschaft eingesetzt werden.
Während des gesamten Wettbewerbs auf Verbandsebene dürfen Spielerinnen ebenfalls nur in einer Mannschaft eingesetzt werden. Ein vorheriger Einsatz in Mannschaften auf Bezirksebene bleibt unberücksichtigt. Maßgebend ist die Eintragung im Turnier-Mannschaftsbogen, ggf. in der DFBnet-Spielberechtigungsliste.
- d) Im Falle des Einsatzes einer Spielerin ohne ordnungsgemäße Spielerlaubnis werden alle gewonnenen oder unentschieden gespielten Spiele der Mannschaft, in der die Spielerin eingesetzt wurde, mit 0:3 Toren als verloren und den jeweiligen Spielgegnern entsprechend als gewonnen gewertet. Die betreffenden Spiele werden nicht mit 3:0 gewertet, wenn die Tordifferenz günstiger als 3:0 war (siehe § 46 Spielordnung). Diese Spiele werden dann gemäß dem tatsächlichen Ausgang gewertet.

7. Ausrüstung der Spieler

Der erstgenannte Verein einer Spielpaarung hat für den Fall farblich gleicher Spielkleidung diese zu wechseln oder die vom ausrichtenden Verein bereitzustellenden Leibchen überzuziehen. Schwarze Spielkleidung bleibt dem Schiedsrichter vorbehalten.

8. Spielregeln und Spielzeit

- a) Es wird gemäß Bestimmungen für Futsal-Hallenturniere (DB-Turniere Punkt C) gespielt.
- b) Auf Verbandsebene beträgt die Spielzeit 1 x 14 Minuten; in der Endrunde 1 x 15 Minuten und die letzte Spielminute mit Netto-Spielzeit.
- c) Für die Endrunde gilt zusätzlich:
Jede Mannschaft hat pro Spiel das Recht auf eine Auszeit (eine Minute).
- d) Eine Verlängerung findet nur beim Endspiel statt. Die Verlängerung beträgt 1 x 5 Minuten, die letzte Spielminute mit Netto-Spielzeit. Bringt auch die Verlängerung keine Entscheidung, so wird der Sieger durch ein Strafstoßschießen ermittelt.

9. Finanzielle Abwicklung

Auf Bezirksebene

- a) Eine Verrechnung der Reisekosten der teilnehmenden Vereine findet nicht statt. Jeder Verein trägt seine Reisekosten selbst.
- b) Zur Deckung der Kosten werden von allen teilnehmenden Vereinen Startgelder erhoben.
- c) Sämtliche anfallenden Kosten sind über die erhobenen Startgelder zu finanzieren.
- d) Mannschaften, die zu einem Spieltag nicht antreten, haben trotzdem das Startgeld zu entrichten.
- e) Als abrechnungsfähige Kosten können in Absprache mit dem Bezirk geltend gemacht werden: Hallengebühren, Schiedsrichterkosten, Turnier-Aufsichten, Sanitätsdienst, Reklamekosten, Preise, steuerliche Abgaben. Alle Kosten sind durch Belege nachzuweisen, anderenfalls darf eine Erstattung **nicht** erfolgen.
- f) Für die Abrechnung zuständig sind auf Bezirksebene die jeweiligen mit der Ausrichtung der Hallenmeisterschaft beauftragten Vereine in Zusammenarbeit mit dem Bezirk.
- g) Sollte nach der Verrechnung von Startgeldern und Kosten ein Fehlbetrag stehen bleiben, können folgende Posten maximal in Gesamthöhe des Fehlbetrags beim Verband eingereicht werden:
 - max. 200 € SR-Spesen
 - max. 100 € Hallenmiete

Auf Verbandsebene

Jeder Verein trägt seine Reisekosten selbst.

Die anfallenden Kosten (Gebühren, Schiedsrichterkosten, Sanitätsdienst, Turnier-Aufsicht / -Leitung, etc.) übernimmt der Württembergische Fußballverband. Die Abrechnung erfolgt über die wfv-Geschäftsstelle.

Stand: Oktober 2022
Der Verbandsspielausschuss